



Programminformation

Feodor Lynen-Forschungsstipendien für erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Mit den Feodor Lynen-Forschungsstipendien für erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ermöglicht die Alexander von Humboldt-Stiftung überdurchschnittlich qualifizierten Wissenschaftlern aus Deutschland, die ihre **Promotion vor nicht mehr als zwölf Jahren abgeschlossen**^(*) haben, langfristige Forschungsaufenthalte im Ausland (6–18 Monate, aufteilbar in bis zu drei Aufenthalte). Bewerbungen aus allen Fachgebieten und für alle Länder im Ausland sind möglich. Von Bewerberinnen und Bewerbern wird ein klar erkennbares eigenständiges wissenschaftliches Profil erwartet. Sie sollten daher in der Regel bereits mindestens als Habilitand oder Juniorprofessor tätig sein, eine Nachwuchsgruppe leiten oder eine mehrjährige eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit nachweisen.

Als wissenschaftliche Gastgeberinnen und Gastgeber im Feodor Lynen-Forschungsstipendienprogramm können alle Mitglieder des Humboldt-Netzwerks im Ausland fungieren. Dazu gehören:

- alle von der Humboldt-Stiftung geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
- alle Gastgeberinnen und Gastgeber, die bereits einen durch die Humboldt-Stiftung geförderten Wissenschaftler betreut haben,
- alle (ehemaligen) Mitglieder der wissenschaftlichen Auswahlgremien der Humboldt-Stiftung sowie
- alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an von der Humboldt-Stiftung organisierten Frontiers of Research-Symposien.

Darüber hinaus kommen auch Personen im Ausland, die mit einem der [hier](#) genannten, ausgewählten Wissenschaftspreise ausgezeichnet wurden, als Gastgeber in Frage. Die Humboldt-Stiftung bietet Unterstützung bei der Gastgebersuche an.

Bewerber wählen ihre Gastgeber selbst aus und erarbeiten ihre Forschungsvorhaben eigenständig. Einzelheiten zum Forschungsvorhaben inklusive Angaben zur geplanten Stipendienlaufzeit müssen vor der Antragstellung mit dem vorgesehenen Gastgeber abgesprochen werden. Eine Aufteilung der Gesamtlaufzeit des Forschungsstipendiums (6–18 Monate) in bis zu drei Teilaufenthalte mit einer jeweiligen Mindestaufenthaltszeit von drei Monaten ist möglich. Hierbei dürfen zwischen dem Beginn des ersten und dem Ende des letzten Aufenthalts im Ausland grundsätzlich nicht mehr als 36 Monate liegen. Kurzfristige Studien- oder Kongressreisen sowie Ausbildungsaufenthalte können leider nicht gefördert werden.

Bei der Finanzierung des Forschungsstipendiums erwartet die Humboldt-Stiftung eine Beteiligung der Gastgeberin bzw. des Gastgebers. Der Gastgeberbeitrag sollte über die Laufzeit des Stipendiums etwa ein Drittel des Stipendiengesamtbetrages ausmachen. In Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in weiteren ausgewählten Ländern (s. [Länderliste](#)) wird jedoch auf einen Gastgeberbeitrag verzichtet. Mit Gastgeberinnen und Gastgebern aus anderen Staaten, die nachvollziehbare Schwierigkeiten bei der Bereitstellung des Gastgeberbeitrages haben, kann eine individuelle Lösung gesucht werden.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber basiert ausschließlich auf ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Quoten für einzelne Fachgebiete oder Länder gibt es nicht. Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualifikation erfolgt anhand folgender Kriterien:

- wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität)

^(*) Wer die Promotion vor nicht mehr als vier Jahren abgeschlossen hat, kann sich um ein "Feodor Lynen-Forschungsstipendium für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden" bewerben.

- Qualität der in der Bewerbung benannten Schlüsselpublikationen (Originalität, Innovationsgrad, bei Mehrautorenpublikationen ferner der Eigenanteil)
- Originalität und Innovationspotenzial des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens (Bedeutung für die Weiterentwicklung des Fachgebietes, überzeugende Wahl der wissenschaftlichen Methoden, Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung, klare Fokussierung und Realisierbarkeit innerhalb des beantragten Förderzeitraums, Durchführbarkeit am Gastinstitut)
- Zukunftspotenzial (wissenschaftliches Potenzial, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven)

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt anhand unabhängiger Fachgutachten, die von der Humboldt-Stiftung eingeholt werden. Die abschließende Entscheidung trifft ein Auswahlgremium, das mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fachrichtungen besetzt ist, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen der von der Humboldt-Stiftung angebotenen Forschungsstipendien für deutsche Nachwuchswissenschaftler wird nicht auf den Zeitraum der so genannten „Zwölf-Jahres-Regel“ des Hochschulrahmengesetzes angerechnet.

Stipendienleistungen

Die Stipendienleistungen setzen sich aus einem monatlichen Grundbetrag sowie einem monatlichen Auslandszuschlag zusammen, die je nach Ort und Familienstand variieren können. Gegebenenfalls kommen Familienzuschläge für Ehepartner und Kinder sowie ein Kaufkraftausgleich hinzu. Die voraussichtliche Höhe der Stipendienleistung lässt sich mit Hilfe des [Stipendienrechners](#) auf unserer Homepage errechnen.

Zusätzliche Leistungen:

- **Übernahme der An- und Rückreisekosten** in angemessenem Umfang (gegebenenfalls auch für Ehepartner und Kinder)
- **Unterstützung für Erziehungsleistungen** für Stipendiatinnen und Stipendiaten, die von Kindern unter zwölf Jahren ins Ausland begleitet werden. Die Unterstützung kann wahlweise in Form einer Verlängerung des Forschungsstipendiums oder als Erstattung für Kinderbetreuungskosten beantragt werden.
- **Wiedereingliederungsbeihilfe** für Vorstellungsgespräche oder Teilnahme an wichtigen karrierefördernden Tagungen in Deutschland
- Ein **Rückkehrstipendium** kann im Anschluss an den Forschungsaufenthalt im Ausland für eine Dauer von maximal zwölf Monaten gewährt werden. Es ermöglicht die Fortsetzung der Kooperation mit der Gastgeberin / dem Gastgeber bei gleichzeitiger Anbindung an eine Forschungseinrichtung in Deutschland.
- **Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des Auslandsaufenthalts, insbesondere finanzielle Unterstützung von Konferenzteilnahmen und kurzzeitigen Besuchen von bzw. bei Mitgliedern des Humboldt-Netzwerks im Ausland (bzw. in Deutschland bei Verbleib im Ausland).

Voraussetzungen für die Bewerbung

1. **Promotion**, deren Abschluss bei Eingang der Bewerbung nicht länger als zwölf Jahre zurückliegt
2. **Eigenständiges wissenschaftliches Profil**, belegt durch eine umfangreiche Liste **wissenschaftlicher Veröffentlichungen** in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen
3. **Forschungsplatz- und Betreuungszusage** sowie **ausführliche gutachterliche Stellungnahme** einer wissenschaftlichen Gastgeberin bzw. eines wissenschaftlichen Gastgebers an einer Forschungseinrichtung im Ausland aus den oben genannten Personengruppen

4. Zwei **Referenzgutachten** wichtiger Kooperationspartner bzw. Wissenschaftler am eigenen Institut und an weiteren Instituten, nach Möglichkeit auch aus dem Ausland
5. **Erforderliche Sprachkenntnisse:** gute Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. mindestens sehr gute Englischkenntnisse

Wer sich in den letzten 18 Monaten vor Antragsingang insgesamt mehr als 6 Monate im Gastland aufgehalten hat, ist nicht antragsberechtigt.

Wer bereits von der Humboldt-Stiftung ausgewählt und gefördert wurde, kann sich nicht im Feodor Lynen-Forschungsstipendienprogramm bewerben. Diesen Personen steht für die Förderung erneuter Forschungsaufenthalte das Alumniprogramm der Stiftung offen.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Bewerbungen erfolgen online. Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente sollte mindestens vier bis sieben Monate vor dem anvisierten Auswahltermin online abgesendet werden. Das Auswahlgremium tagt im Februar, Juni und Oktober eines jeden Jahres.

Weitere Hinweise zur [Online-Bewerbung](#), Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsformular sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Nach dem Absenden der Unterlagen erhält die Bewerberin bzw. der Bewerber eine Eingangsbestätigung.

Die Referenzgutachten sowie die vertrauliche Stellungnahme der gastgebenden Person müssen von den benannten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zum Bewerbungsformular hochgeladen werden. Der entsprechende Link für den Zugang zum Bewerbungsformular wird durch den Bewerber bzw. die Bewerberin per E-Mail an die benannten Personen versandt. Die Bewerbung kann erst dann abgeschickt werden, wenn alle Unterlagen vollständig hochgeladen wurden.

Es ist Aufgabe der Bewerberin bzw. des Bewerbers, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Anträge können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Nach Prüfung der Unterlagen wird den Bewerbern das voraussichtliche Auswahldatum mitgeteilt. Anschließend werden in der Regel zwei unabhängige Fachgutachten eingeholt. Auf dieser Basis entscheidet ein interdisziplinär besetztes Auswahlgremium mit ca. 20 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über die Vergabe der Forschungsstipendien. Im Falle einer positiven Entscheidung kann das Stipendium bei Anreise aus Deutschland frühestens zwei Monate nach der Auswahlentscheidung angetreten werden. Spätestens zwölf Monate nach der Auswahlentscheidung muss das Stipendium angetreten worden sein, ansonsten verfällt es.

Nach einer negativen Auswahlentscheidung kann formlos per E-Mail beantragt werden, dass die Faktoren, die zur Ablehnung führten, mitgeteilt werden. Wenn Bewerberinnen und Bewerber dies wünschen, erhalten sie und ihre Gastgeber etwa vier bis sechs Wochen nach der Auswahlentscheidung ein entsprechendes Schreiben. Ein Revisionsverfahren ist nicht vorgesehen. Allerdings kann nach Ablehnung eine erneute Bewerbung eingereicht werden, sofern wesentliche Aspekte der abgelehnten Bewerbung deutlich verbessert wurden.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [FAQ](#) auf den Internetseiten der Humboldt-Stiftung sowie in den Hinweisen zur Antragsstellung im Bewerbungsformular.

Die Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Bewerbung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt D der [Richtlinien und Hinweise für Feodor Lynen-Forschungsstipendiatinnen und Feodor Lynen-Forschungsstipendiaten](#), die auch nähere Einzelheiten zu den Stipendienmodalitäten und zum Forschungsaufenthalt beinhalten.